

Welche Vergünstigungen sind mit der Ehrenamtskarte verbunden?

Mit einer Ehrenamtskarte können Sie in ganz Niedersachsen eine Reihe von attraktiven Vergünstigungen in Anspruch nehmen. Die Liste der aktuellen Vergünstigungen finden Sie im Internet unter www.landkreis-stade.de oder unter www.freiwilligenserver.de.

Wann wird die Ehrenamtskarte verliehen?

Nach Ablauf der Anmeldefrist (31.08.) erfolgt die Verleihung über die kreisangehörigen Samtgemeinden, Gemeinden und Städte. Die Antragsteller und Antragstellerinnen werden hierzu direkt angeschrieben und informiert.

An wen können sich Unternehmen oder Einrichtungen wenden, die ehrenamtliche Arbeit würdigen und durch ihre Vergünstigungen Kooperationspartner des Landkreises werden möchten?

Ansprechpartnerin beim Landkreis Stade ist dafür Frau Stelling. Sie erreichen Sie montags bis freitags von 9:00 bis 12:00 Uhr unter der Tel. 0 41 41-1 22 04.

Falls Sie noch weitere Fragen zur Ehrenamtskarte im Landkreis Stade haben, wenden Sie sich bitte direkt an:

**Landkreis Stade
Ehrenamtskarte
Frau Poerschke
Am Sande 2
21682 Stade**

Kontakt:

dienstags und donnerstags
von 10:00 bis 12:00 Uhr:
Frau Poerschke
Tel: 0 41 41-1 22 46,
Fax: 0 41 41-1 22 47

per E-Mail:
ehrenamtskarte@landkreis-stade.de

im Internet:
www.landkreis-stade.de

Informationen finden Sie auch unter:
www.freiwilligenserver.de



**Die Ehrenamtskarte im
Landkreis Stade für
besonderes gemeinnütziges
Engagement, denn**

Ehrenamt ist Ehrensache!

Was ist die Ehrenamtskarte?

Mit der Verleihung der Ehrenamtskarte möchte der Landkreis Stade und seine kreisangehörigen Gemeinden, Samtgemeinden und Städte bei den Bürgerinnen und Bürgern mit mehr als bloßen Worten ein herzliches „Dankeschön“ für die Zeit und Kraft sagen, die sie dem Allgemeinwohl in vielfältiger Weise zur Verfügung stellen.

Mit der Ehrenamtskarte genießen Sie Vergünstigungen in öffentlichen Einrichtungen und bei zahlreichen Anbietern. Ob Sport, Kultur oder Freizeit – die Bereiche, in denen Sie die Karte niedersachsenweit einsetzen können, sind vielfältig.

Was ist mit freiwilligem Engagement / Ehrenamt genau gemeint?

Das Ehrenamt

- ist freiwillig und keine Erwerbstätigkeit,
- ist unentgeltlich,
- findet in einem organisatorischen Rahmen statt, ist gemeinwohlorientiert und ist keine Hilfeleistung, z.B. in der Familie und unter Verwandten,
- stellt ein kontinuierliches, nicht einmaliges Engagement dar.

Wer kann die Ehrenamtskarte bekommen?

Die Ehrenamtskarte kann erhalten, wer

- ✓ sich mindestens fünf Stunden pro Woche oder 250 Stunden im Jahr,
- ✓ seit mindestens drei Jahren und künftig,
- ✓ ohne Aufwandsentschädigung, die über die Erstattung von Kosten hinausgeht,
- ✓ in einem Verein oder einer Organisation im Kreisgebiet Stade ehrenamtlich engagiert und
- ✓ zum Stichtag 31.08. mindestens 18 Jahre alt ist.

Wie erhalten Sie die Ehrenamtskarte?

Das Antragsformular ist im Kreishaus des Landkreises Stade oder in Ihrem Rathaus vor Ort erhältlich. Außerdem ist es im Internet unter www.landkreis-stade.de abrufbar. Das ausgefüllte Antragsformular geben Sie unterschrieben bei dem Verein oder der Organisation ab, für die Sie das Ehrenamt ausüben.

Wer stellt den Antrag?

Der Verein oder die Organisation bestätigt mit einer Unterschrift, dass die Kriterien erfüllt sind und schickt das Antragsformular für die Ehrenamtskarte bis zum **31.08.** an den

**Landkreis Stade
Ehrenamtskarte
Am Sande 2
21682 Stade.**

Wie lange ist die Ehrenamtskarte gültig?

Die Ehrenamtskarte ist bis zu drei Jahren gültig und gilt nur in Verbindung mit der Vorlage eines gültigen Ausweises. Eine automatische Verlängerung erfolgt nicht; sie können Sie aber neu beantragen. Es wird darum gebeten, die Ehrenamtskarte zurückzugeben, wenn Sie das Ehrenamt nicht mehr ausüben.